

Drucksache Nr.: 0237/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.12.2003	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Haart / Am Geilenbek"**
- Beschluss über Anregungen
- Abschließender Beschluss

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg gelegene Gebiet zwischen der vorhandenen Bebauung des Stadtteiles Ruthenberg im Norden, der Wohnbebauung am Haart im Westen, der Wohnbebauung Am Geilenbek im Süden und der Wegeverbin-

derung zwischen den Stadtteilen Ruthenberg und Gadeland im Osten. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14. August 2003 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 22. September 2003 bis zum 22. Oktober 2003 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19. September 2003 bzw. 29. Oktober 2003 um Stellungnahme gebeten. Es sind keine Anregungen vorgetragen worden, die die Ziele der Flächennutzungsplanänderung in Frage stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen. Die im Antrag aufgeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 BauGB.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über Anregungen
- Planzeichnung
- Erläuterungsbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990